



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 291/2015

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: rudolf.graaff@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 20.2.3-001 os-oe

Ansprechpartner:
Beigeordneter Rudolf Graaff
Durchwahl 0211 • 4587-239
Referent Johannes Osing
Durchwahl 0211 • 4587-244

14.12.2015

Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

um die Städte und Gemeinden bei der **Integration von Flüchtlingen** zu unterstützen, stellt das Land den Kommunen im kommenden Jahr zusätzlich 72 Millionen Euro zur Verfügung. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) hat dafür das **Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“** aufgelegt. Die Kommunen können sich ab sofort mit entsprechenden Projekten bewerben.

Gefördert werden können sowohl **investive Maßnahmen** wie der Neu-/Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Außerdem können auch **investitionsbegleitende Maßnahmen** wie ein Quartiersmanagement oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden. Die Landesmittel werden im Wege der Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 an die Kommune bewilligt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen sind aufgerufen, den zuständigen Bezirksregierungen bis zum **19.02.2016** Projektvorschläge zu unterbreiten. Fristende für die Vorlage des Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses ist der 11.03.2016. Ebenfalls noch im März sollen die Jury-Sitzung und die **Bekanntgabe der Förderentscheidung** durch das MBWSV erfolgen, danach werden kurzfristig die Zuwendungsbescheide durch die Bezirksregierungen erlassen.

Für weitere Details und Ansprechpartner wird auf den Projektaufruf (**Anlage**) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.